

Muster

für einen Vorauszahlungsbescheid (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG)

Absender (Postanschrift)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Abgabennummer 196
Bearbeiter/in		Zimmer-Nr.
Ort, Datum		Telefon

Vollzug der Abwasserabgabengesetze;

Festsetzung der Vorauszahlung der Abwasserabgabe (Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG)

Es wird folgender Vorauszahlungsbescheid erlassen:

..... hat eine Vorauszahlung in Höhe von
 € auf die Abwasserabgabe für das Jahr zu entrichten. Der Betrag ist
 bis auf eines der folgenden Konten der Staatsoberkasse
 Bayern in Landshut einzuzahlen.

Kto.-Nr. bei der BLZ

Kto.-Nr. bei der BLZ

Kto.-Nr. bei der BLZ

Bitte geben Sie bei jeder Zahlung Ihre Abgabennummer an. Es wird empfohlen, am Lastschriftinzugsverfahren der Staatsoberkasse Bayern in Landshut teilzunehmen.

Das Landratsamt ist zur Festsetzung einer Vorauszahlung auf die Abwasserabgabe sachlich und örtlich zuständig (Art. 11 Abs. 1 Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - BayAbwAG, Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gründe:

.....leitet auf dem Grundstück Fl. Nr.
..... der Gemarkung das Abwasser von
rund Einwohnern / und / industrielles Abwasser mit rund Einwohnergleichwerten / in
..... ein.

Das Abwasser wird / unbehandelt eingeleitet / vor der Einleitung in einer Abwasserbehandlungsanlage mit einer geschätzten Reinigungsleistung von v.H. gereinigt.

Nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) sind die Länder verpflichtet, für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer eine Abwasserabgabe zu erheben (§ 1 AbwAG). Abgabepflichtig ist der Einleiter (§ 9 Abs. 1 AbwAG). Die Abgabe ist von Amts wegen festzusetzen (Art. 12 Abs. 1 BayAbwAG). Ein Abgabebescheid kann bis zum 20. Dezember nicht erlassen werden, da (z. B. Hinweis auf fehlende Werte im Einleitungsbescheid / auf eine fehlende Abgabeerklärung / noch abzuwartende Ergebnisse der behördlichen Überwachung / noch unzureichende Schätzgrundlagen für die Jahres- schmutzwassermenge). Gemäß Art. 12 Abs. 3 BayAbwAG wird deshalb eine Vorauszahlung auf die Abwasserabgabe bis zur Höhe des zu erwartenden Jahresbetrages festgesetzt.

Die Höhe des Vorauszahlungsbetrages wird nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt auf der Grundlage einer Schätzung wie folgt ermittelt:

Es wird unterstellt, dass für das ungereinigte Abwasser jedes Einwohners / und / für jeden Einwohnergleichwert industriellen Abwassers / im Jahr eine Schadeinheit anfällt. Unter Berücksichtigung einer Reinigungsleistung von v.H. ergibt dies Schadeinheiten für das Jahr Bei einem Abgabesatz von € je Schadeinheit (§ 9 Abs. 4 AbwAG) errechnet sich eine Vorauszahlung in Höhe von €.

Rechtsbehelfsbelehrung:

.....

Unterschrift